

**Förderlinie Exzellenzuniversitäten**

# **Leitfaden zur Einzelevaluation der Exzellenzuniversitäten und -verbünde**

**April 2021**

## Inhalt

A.	Vorbemerkung .....	3
B.	Das Evaluationsverfahren in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten .....	4
B.1.	Rechtliche Grundlage, Rahmenvorgaben und Zweck der Einzelevaluationen .....	4
B.2.	Verfahrensgrundsätze .....	5
B.3.	Verfahrensablauf und beteiligte Akteure .....	7
B.3.1.	Prüfung der formalen Fördervoraussetzungen .....	9
B.3.1.1.	<i>Erfüllung der formalen Fördervoraussetzung</i> .....	9
B.3.1.2.	<i>Nicht-Erfüllung der formalen Fördervoraussetzung</i> .....	9
B.3.1.3.	<i>Selbstberichte der Exzellenzuniversitäten bzw. -verbünde</i> .....	9
B.3.2.	Vorbereitung der Einzelevaluation .....	10
B.3.3.	Vor-Ort-Begutachtung durch Gutachtende .....	10
B.3.4.	Bewertung und Entscheidung .....	10
C.	Bewertungskategorien für die Einzelevaluation .....	11
	Anhang .....	12
I.	Hinweise zum Verfassen des Selbstberichts zur Verwendung durch die Universitäten bzw. Verbünde .....	12
II.	Inhaltliche Gliederung des Selbstberichts der Universitäten und Verbünde .....	16
III.	Tabellenvorlagen Datenanhang Selbstbericht .....	19
IV.	Förderkriterien in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten (Neuantragstellung) .....	34

## A. Vorbemerkung

Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten dient laut Verwaltungsvereinbarung (VV) „der dauerhaften Stärkung der Universitäten als Institution bzw. einem Verbund von Universitäten und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung auf Basis erfolgreicher Exzellenzcluster“ (§ 1 VV). |<sup>1</sup> Der Wissenschaftsrat ist für die Durchführung des Verfahrens in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten zuständig und die Deutsche Forschungsgemeinschaft administriert die Förderlinie Exzellenzcluster (§ 2 Abs. 3 VV).

Das Programm Exzellenzstrategie zielt darauf ab, die „fachliche und strategische Profilierung“ (Präambel VV) von Universitäten und Universitätsverbänden zu unterstützen, die sich „auf alle Leistungsbereiche beziehen kann“ (Präambel VV). Im Rahmen der ersten Ausschreibungsrunde in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten hatten die antragstellenden Universitäten gemäß § 4 Abs. 2 ein „strategisches, institutionenbezogenes Gesamtkonzept sowie einen groben Finanzierungsplan“ (§ 4 Abs. 2 VV) eingereicht, welche durch international zusammengesetzte Gutachtendengruppen unter Einbezug weiterer Informationen während der Ortsbesuche begutachtet wurden. Im Anschluss an die Ortsbesuche wurden die Begutachtungsergebnisse vom Expertengremium vergleichend bewertet. Die Förderentscheidungen erfolgten dann am 19. Juli 2019 in der aus dem Expertengremium sowie den zuständigen Ministerinnen und Ministern von Bund und Ländern zusammengesetzten Exzellenzkommission. Förderbeginn war der 1. November 2019.

Im Folgenden wird auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung ein Leitfaden vorgestellt, der den Einzelevaluationen der Exzellenzuniversitäten und -verbände in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten zugrunde liegen wird. Er basiert auf im Rahmen der Exzellenzstrategie bereits veröffentlichten Verfahrensdokumenten:

- [Ausschreibung vom 28. September 2016](#),
- [Förderkriterien Förderlinie Exzellenzuniversitäten](#),
- [Mustervorlage für die Absichtserklärung zur geplanten Antragstellung](#),
- [Merkblatt Förderlinie Exzellenzuniversitäten](#) sowie
- [Kommentiertes Antragsmuster und Tabellenvorlagen](#).

Der vorliegende Leitfaden informiert über die Aufgabenstellung, die zentralen Verfahrensgrundsätze und -schritte sowie die Bewertungskategorien der Einzelevaluation. Er soll den zu evaluierenden Exzellenzstandorten zur Vorbereitung des Verfahrens dienen und den Gutachtenden Orientierung bieten. Der Ausschuss „Exzellenzstrategie“ des Wissenschaftsrats hat den Leitfaden zur Einzelevaluation in seinen Beratungen vorbereitet, bevor das Expertengremium ihn auf seiner Sitzung am 30. November und 1. Dezember 2020 verabschiedet hat.

|<sup>1</sup> Vgl. Gemeinsame Wissenschaftskonferenz: Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 des Grundgesetzes zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten – „Exzellenzstrategie“ vom 19. Oktober 2016. <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Verwaltungsvereinbarung-Exzellenzstrategie-2016.pdf>, zuletzt abgerufen am 12.04.2021. Weitere Zitate mit Bezug zur Verwaltungsvereinbarung werden nachfolgend nicht durch Fußnoten gekennzeichnet. Stattdessen wird der jeweilige Abschnitt der VV in Klammern dahinter genannt.

## B. Das Evaluationsverfahren in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten

In der Exzellenzstrategie werden Exzellenzuniversitäten und -verbünde laut § 5 Abs. 1 der Verwaltungsvereinbarung dauerhaft gefördert, sofern sie alle sieben Jahren positiv evaluiert werden. Dies ist eine zentrale Neuerung der Exzellenzstrategie gegenüber dem Vorläuferprogramm von Bund und Ländern, der Exzellenzinitiative, das in zwei Programmphasen von 2005 bis 2017 lief. Die institutionelle Dauerförderung der gesamtstrategischen Ausrichtung einer Exzellenzuniversität oder eines Exzellenzverbunds markiert auch einen deutlichen Unterschied zu der Projektförderung in der Förderlinie Exzellenzcluster der Exzellenzstrategie; für die Exzellenzcluster ist eine maximale Förderlaufzeit von zweimal sieben Jahren vorgesehen. Bund und Länder haben vor diesem Hintergrund als neues Programmelement in der Verwaltungsvereinbarung festgelegt, dass Exzellenzuniversitäten und -verbünde einer „unabhängigen und externen Evaluation mit selektivem Charakter unterzogen“ (§ 6 Abs. 1 VV) werden, die „regelmäßig alle sieben Jahre“ (§ 6 Abs. 1 VV) erfolgt, vom Wissenschaftsrat zu organisieren und vom Expertengremium zu bewerten ist. Voraussetzung für die dauerhafte Förderung ist, dass die bereits geförderten Universitäten und Verbünde die Voraussetzungen der Antragsberechtigung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten (weiterhin) erfüllen.

### B.1. Rechtliche Grundlage, Rahmenvorgaben und Zweck der Einzelevaluationen

In allen Stufen des Verfahrens bilden die in der Verwaltungsvereinbarung und vom Expertengremium definierten Förderkriterien für die Förderlinie (vgl. Anhang IV) den zentralen Referenzrahmen. § 6 der Verwaltungsvereinbarung bestimmt, dass sich die Exzellenzeinrichtungen alle sieben Jahre „einer unabhängigen und externen Evaluation mit selektivem Charakter“ (§ 6 VV) unterziehen müssen. § 6 Abs. 1 Satz 2 legt fest, dass bei den Evaluationen der Exzellenzuniversitäten insbesondere zu prüfen ist, „ob die Voraussetzungen einer gemeinsamen Förderung [...] weiterhin gegeben sind“ (§ 6 Abs. 1 VV). Dazu müssen die Universitäten bzw. Universitätsverbünde das Förderziel des Ausbaus ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung erreicht und herausragende wissenschaftliche Leistungen im internationalen Maßstab erbracht haben und weiterhin erbringen.

Der in der Verwaltungsvereinbarung spezifizierte „selektive Charakter“ (§ 6 Abs. 1 Satz 1 VV) der Evaluation resultiert hierbei aus der Möglichkeit, dass eine Exzellenzuniversität bzw. ein Exzellenzverbund negativ evaluiert werden und somit aus der Förderlinie Exzellenzuniversitäten ausscheiden kann. Inhaltlich umfasst die Evaluation zwei Teilelemente:

1. **§ 4 Abs. 1** legt fest, dass an einer Exzellenzuniversität mindestens zwei Exzellenzcluster bzw. mindestens drei Exzellenzcluster bei Exzellenzverbänden gefördert werden müssen. Die Tatsache, dass ein geförderter Exzellenzstandort nach sieben Jahren erneut auch die Mindestanzahl an Exzellenzclustern aufweisen muss, stellt somit eine **formale Fördervoraussetzung** und ein konstitutives Teilelement der Evaluation der Exzellenzuniversitäten und -verbünde dar. Damit ist ein grundlegender Konnex zwischen den beiden Förderlinien der Exzellenzstrategie weiterhin gegeben.
2. **§ 4 Abs. 3** benennt die für Exzellenzuniversitäten geltenden übergreifenden Kriterien, die nach Förderung fortlaufend erfüllt sein müssen. Für das Auswahl- und Entscheidungsverfahren in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten hat das Expertengremium 2017 auf Basis der Angaben in der Verwaltungsvereinbarung außerdem spezifische Förderkriterien für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten definiert und verabschiedet. |<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Vgl. Abschnitt IV im Anhang sowie online unter [https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Foerderkriterien\\_Exzellenzuniversitaeten.html](https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/Foerderkriterien_Exzellenzuniversitaeten.html), zuletzt abgerufen am 12.04.2021.

Gemäß Verwaltungsvereinbarung sind diese beiden Teilelemente, also das Einwerben von zwei – bzw. bei Verbänden drei – Exzellenzclustern als formale Fördervoraussetzung sowie die Erfüllung der Förderkriterien der Förderlinie Exzellenzuniversitäten, notwendige, aber jeweils für sich nicht hinreichende Bestandteile einer insgesamt positiven Einzelevaluation. Nur ein positives Urteil hinsichtlich beider Teilelemente kann zu einer positiven Evaluation und somit einer weiteren Förderung als Exzellenzuniversität bzw. -verbund führen.

Bei der institutionellen Einzelevaluation wird überprüft, ob die Voraussetzungen für eine dauerhafte Bund-Länder-Förderung insgesamt weiterhin erfüllt sind. Hierzu wird bewertet, ob die selbstgesetzten Ziele und die erwarteten Fortschritte und Resultate, die von der geförderten Einrichtung in dem Antrag formuliert wurden, erreicht werden konnten, welche Veränderungen sich ggf. ergeben haben und welche Wirksamkeit die Förderung am jeweiligen Standort entfaltet (hat). Dabei können auch Empfehlungen ausgesprochen werden.

Die Berichtspflichten der Geförderten gegenüber dem Bund und dem Sitzland gemäß Verwaltungsvereinbarung u. a. im Rahmen jährlicher Statusgespräche, in denen auf Grundlage eines vereinfachten Verwendungsnachweises (vgl. § 5 Abs. 3 VV) der „inhaltliche Fortschritt, der Einsatz der zusätzlichen Mittel und die weitere Planung“ (§ 5 Abs. 2 VV) erörtert werden, sind von der Einzelevaluation unabhängig.

## B.2. Verfahrensgrundsätze

Für die institutionelle Evaluation der geförderten Exzellenzuniversitäten und -verbände bieten insbesondere die Leitfäden für die evaluativen Verfahren des Wissenschaftsrats einen verfahrensbezogenen und methodischen Orientierungsrahmen, an dem sich die Evaluation der Exzellenzuniversitäten und -verbände ausrichtet. Hierzu zählen u. a. auch die – im Folgenden für das Evaluationsverfahren im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten adaptierten – **Grundsätze für erfolgreiche Evaluationen**, die Voraussetzung für den Erfolg von Evaluationen sind: |<sup>3</sup>

- **Transparenz:** Im Vorfeld wird eine zentrale Informationsveranstaltung angeboten. Die Exzellenzuniversitäten und -verbände können darüber hinaus vor Beginn der Evaluation auf Wunsch ein individuelles Informationsgespräch mit der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats führen, in dem das Verfahren und sein Ablauf erläutert werden. Kriterien und Verfahrensweisen einschließlich der Namen der Gutachterinnen und Gutachter müssen beim Start der Evaluation allen Beteiligten bekannt sein. Zudem werden die Erwartungen an die Gutachtenden klar formuliert.
- **Partizipation:** Allen am Verfahren Beteiligten muss so weit wie möglich die Chance zur Teilnahme an der Vor-Ort-Begutachtung eingeräumt werden. Hierzu gehören neben den Vertreterinnen und Vertretern der zu evaluierenden Einrichtung auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundes sowie des jeweiligen Sitzlandes, die – ausgenommen bei internen Besprechungen der Gutachtendengruppe – mit Gaststatus bei den Begehungen vertreten sein sollten.
- **Akzeptanz:** Evaluationsverfahren müssen von allen Beteiligten als angemessen und fair akzeptiert werden. Daher ist zu beachten, dass die Darstellung der Informationen

|<sup>3</sup> Auch wurden die an die genannten Wissenschaftsratsverfahren angelehnten Evaluationen in der Leibniz-Gemeinschaft sowie die Standards für Evaluation der Deutschen Gesellschaft für Evaluation ausgewertet, vgl.: Leibniz-Gemeinschaft: Grundsätze des Evaluierungsverfahrens des Senats der Leibniz-Gemeinschaft in der Fassung vom 27. November 2018. [https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user\\_upload/Bilder\\_und\\_Downloads/%C3%9Cber\\_uns/Evaluierung/Grunds%C3%A4tze\\_Evaluierungsverfahren\\_Leibniz-Senat\\_\\_mit\\_Anlagen\\_.pdf](https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/%C3%9Cber_uns/Evaluierung/Grunds%C3%A4tze_Evaluierungsverfahren_Leibniz-Senat__mit_Anlagen_.pdf), zuletzt abgerufen am 12.04.2021 und DeGEval – Gesellschaft für Evaluation: Standards für Evaluation. Erste Revision 2016. [https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards\\_fuer\\_Evaluation.pdf](https://www.degeval.org/fileadmin/Publikationen/DeGEval-Standards_fuer_Evaluation.pdf), zuletzt abgerufen am 12.04.2021.

(Ausgangslage des Evaluationsberichts) von der zu evaluierenden Einrichtung anerkannt und im weiteren Verfahren nicht mehr verändert wird.

- **Ausschöpfung des Gutachtendenpotenzials:** Eine optimale Erschließung des Gutachtendenpotenzials sollte jüngere und erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler insbesondere aus dem Ausland einbeziehen; dabei sind sowohl ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis als auch Diversität der Gruppe anzustreben. Die moderierenden Mitglieder des Expertengremiums stellen sicher, dass die Gutachtenden alle notwendigen und für die Bewertung relevanten Informationen über das deutsche Wissenschaftssystem und insbesondere das Programm Exzellenzstrategie erhalten.
- **Vermeidung von Befangenheit:** Bei der personellen Zusammensetzung der Bewertungsgruppen ist darauf zu achten, dass keine Gutachterin bzw. kein Gutachter zu der zu evaluierenden Einrichtung in einem Verhältnis steht, das Befangenheit indizieren könnte. |<sup>4</sup> Wird eine Befangenheit festgestellt, ist die Mitwirkung an der Gutachtendengruppe ausgeschlossen. Zu evaluierende Einrichtungen haben die Gelegenheit, eine mögliche Befangenheit einer Gutachterin bzw. eines Gutachters anzuzeigen; allerdings verfügen sie weder über ein Vorschlags- noch über ein Vetorecht bezüglich der Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter.
- **Berücksichtigung unterschiedlicher institutioneller Profile der geförderten Einrichtungen:** Die geförderten Exzellenzeinrichtungen weisen unterschiedliche Profile und Schwerpunktsetzungen in Forschung, Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen sowie weiteren Handlungsfeldern auf. Es wird besonders darauf geachtet, dass bei der Zusammensetzung der Bewertungsgruppe Gutachterinnen und Gutachter mit möglichst breiter fachlicher Orientierung ausgewählt werden, die das Profil und die Gesamtstrategie der Universität bzw. des Verbunds in den Blick nehmen.
- **Einordnung der Forschungsleistungen:** Im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten ist das Forschungsportfolio der Exzellenzuniversität bzw. des Exzellenzverbunds in nationaler und internationaler Hinsicht zu bewerten. Dies erfolgt auf breiter und übergeordneter Ebene und berücksichtigt, wie sich die Forschungsprofile und -leistungen entwickelt und dazu beigetragen haben, das Leistungsniveau der Institution insgesamt zu verbessern. Berücksichtigt werden dabei auch Wechselwirkungen zwischen Forschung und weiteren Leistungsdimensionen bzw. Handlungsfeldern. Eine detaillierte wissenschaftliche Fachevaluation ist im Rahmen des Verfahrens nicht möglich.
- **Nicht intendierte Effekte von Evaluationen:** Bei Evaluationsverfahren können sich nicht intendierte Effekte einstellen. Dazu kann gehören, dass Aktivitäten und Maßnahmen, die einem gerade auf dem jeweiligen Gebiet dominierenden Trend folgen, überbewertet und originelle, innovative, vom Trend abweichende Ansätze zu gering bewertet werden. Generell kann es ein Effekt von häufigen Evaluationen sein, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ihre Aktivitäten tendenziell an Erfolgswahrscheinlichkeiten in Evaluationen und weniger an fachwissenschaftlichen Standards ausrichten. Dies ist im Rahmen des Begutachtungsverfahrens stets zu berücksichtigen. Zudem

|<sup>4</sup> Gründe für einen Anschein von Befangenheit könnten beispielsweise sein: Verwandtschaftsverhältnisse zur Universitätsleitung etc., persönliche bzw. finanzielle Interessen bezüglich einer positiven Evaluation, laufende oder geplante enge Forschungs- oder forschungspolitische Kooperationen mit der zu evaluierenden Universität bzw. dem Universitätsverbund, das Mitwirken an einem Antrag im Rahmen der Exzellenzstrategie, ein Arbeitsverhältnis mit der zu evaluierenden Einrichtung oder ein Betreuungsverhältnis mit einer an der zu evaluierenden Institution tätigen Person in den zurückliegenden sechs Jahren, die Zugehörigkeit oder der bevorstehende Wechsel an die Universität bzw. den Universitätsverbund oder die Mitgliedschaft in einem Universitätsrat oder einem ähnlichen Aufsichtsgremium einer Universität, die an der Förderlinie Exzellenzuniversitäten beteiligt ist.

müssen die Kriterien und Verfahrensweisen regelmäßig auf nicht intendierte Effekte hin kritisch überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

- **Verfahrenseffizienz:** Die Belastung für zu evaluierende Einrichtungen ist in aller Regel hoch; die Vorbereitung durch das Verfassen des Selbstberichts, die Zusammenstellung der Unterlagen und die Vorbereitung des Vor-Ort-Besuchs sind zeitaufwendig und führen meist dazu, dass die wissenschaftlichen Tätigkeiten zumindest zeitweise reduziert werden. Insbesondere das einzureichende quantitative Datenmaterial ist daher so angelegt, dass soweit wie möglich die nach dem Kerndatensatz Forschung erhobenen quantitativen Daten aus den Vereinfachten Verwendungsnachweisen für die Zuwendungsgeber verwendet werden können.
- **Vertraulichkeit und Datenschutz:** Die Gutachtenden und Mitglieder des Expertengremiums werden verpflichtet, die eingereichten Evaluationsunterlagen sowie die Inhalte der Beratungen vertraulich zu behandeln sowie die im Zusammenhang mit der Evaluation erhaltenen Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens zu vernichten. Im Hinblick auf die im Rahmen der Einzelevaluation erhobenen und weitergegebenen personenbezogenen Daten und Informationen, die nicht öffentlich zugänglich sind, haben die Vertreterinnen und Vertreter der zu evaluierenden Hochschule sicherzustellen, dass einschlägige datenschutzrechtliche Anforderungen erfüllt werden.

### B.3. Verfahrensablauf und beteiligte Akteure

Die Organisation der Evaluation der Exzellenzuniversitäten und -verbünde wird in der Verwaltungsvereinbarung dem **Wissenschaftsrat** zugewiesen, der für die Förderlinie Exzellenzuniversitäten verantwortlich ist. Der Wissenschaftsrat hat 2016 zum Zweck der Durchführung der Förderlinie den **Ausschuss „Exzellenzstrategie“** eingerichtet, der die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Wissenschaftsrats bei der Vorbereitung der Verfahrensdokumente für das Expertengremium unterstützt.

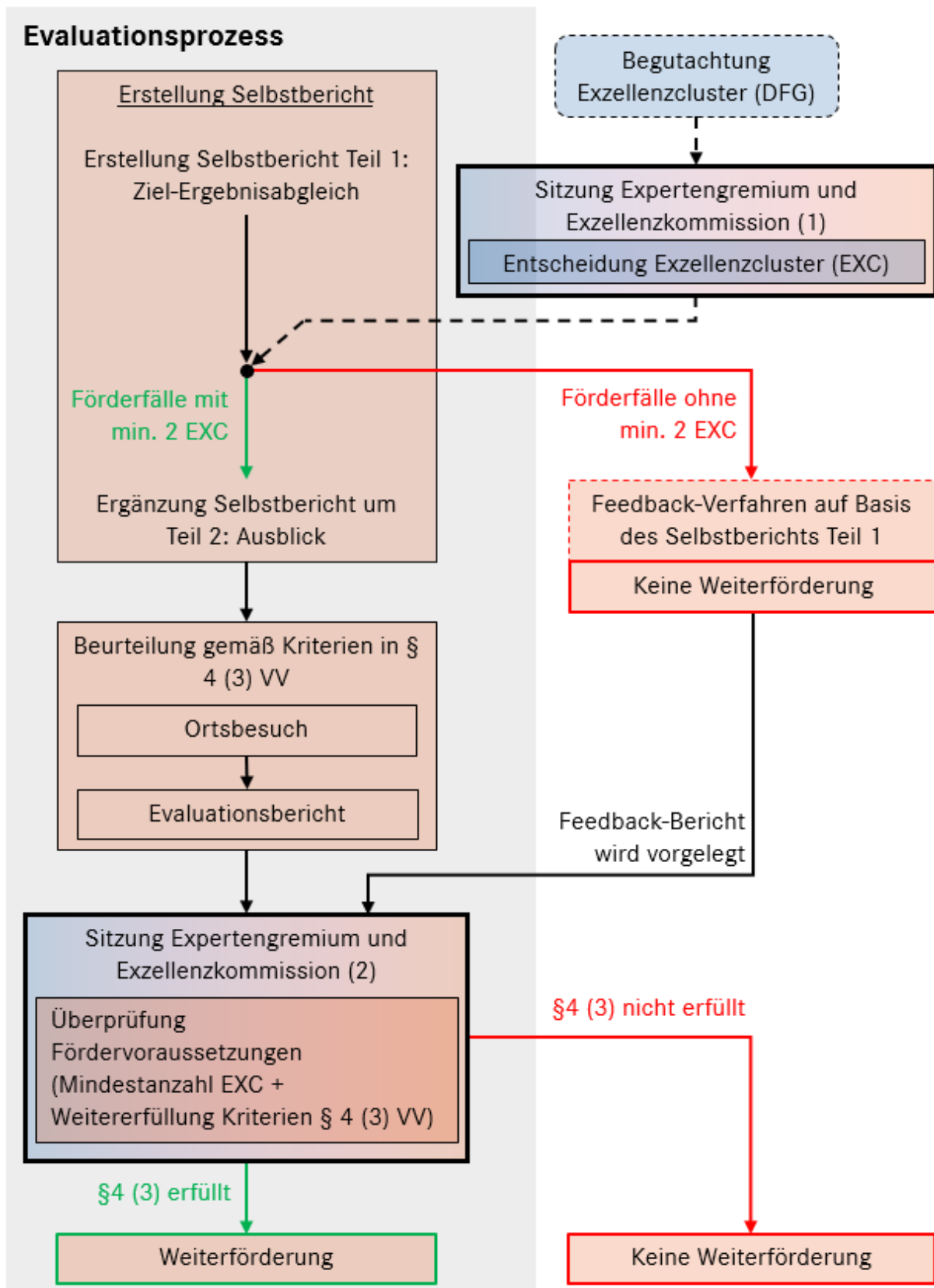
Methodisch wird das wissenschaftsgeleitete Evaluationsverfahren mithilfe der informierten qualitativen Begutachtung durch wissenschaftliche Sachverständige (*peers*) durchgeführt (*informed peer review*). Diese Vorgehensweise kam bzw. kommt auch im Rahmen des Begutachtungsverfahrens bei der Erstantragstellung von Universitäten und Verbänden zum Tragen.

Die Evaluation auf Einzelfallebene erfolgt dabei **zweistufig**. Damit sind die folgenden Aufgaben der beteiligten Akteure verbunden:

1. In einem ersten Schritt wird eine spezifisch für die Exzellenzuniversität bzw. den Exzellenzverbund eingesetzte **Gutachtendengruppe** die geförderte Institution besuchen und prüfen, wie diese die bewilligten Vorhaben umgesetzt hat und welche Ergebnisse und Wirkungen durch die Förderung erzielt werden konnten (vgl. B.3.3).
2. In einem zweiten Schritt wird das **Expertengremium** die Beschreibungen und Begutachtungen der jeweiligen Gutachtendengruppen dahingehend bewerten und die Ergebnisse der Exzellenzkommission vorlegen (vgl. B.3.4).

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die verschiedenen Verfahrensschritte der Einzelevaluation, die im Folgenden zudem näher beschrieben werden.

Abbildung 1: Verfahrensschritte der Einzelevaluation



Quelle: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats.

Nachfolgend werden die einzelnen Schritte im Evaluationsverfahren näher beschrieben.



### **B.3.1. Prüfung der formalen Fördervoraussetzungen**

Die Einzelevaluation in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten erfolgt **nach** den Entscheidungen über die Exzellenzcluster. Dies hat zur Folge, dass ggf. nicht für jeden Standort eine Evaluation vorgesehen wird. Standorte, die die erforderliche Mindestanzahl an Exzellenzclustern nicht erworben haben, haben das erste Teilelement der Einzelevaluation nicht erfüllt und werden nicht weiter evaluiert, sondern scheiden aus der Förderung aus (vgl. Abschnitt B.1).

#### *B.3.1.1. Erfüllung der formalen Fördervoraussetzung*

⇒ direkt weiter bei Abschnitt B.3.1.3

#### *B.3.1.2. Nicht-Erfüllung der formalen Fördervoraussetzung*

Wenn die erforderliche Zahl an Exzellenzclustern **nicht** erreicht wird, wird die Exzellenzkommission bereits mit der Entscheidung über die Exzellenzcluster verkünden, dass die betroffene Universität bzw. der Verbund aufgrund der fehlenden Voraussetzungen aus der Förderung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten ausscheidet.

Die ausgeschiedene Exzellenzeinrichtung erhält im Rahmen eines Feedbackverfahrens schriftliche Hinweise zu dem bisherigen Förderzeitraum. Das Feedback erfolgt in Form eines wissenschaftsgeleiteten Feedbackberichts, der im schriftlichen Verfahren und ohne Durchführung eines Ortsbesuchs durch Gutachtende erarbeitet wird. Dieser Bericht bildet einen qualitätsprüfenden Abschluss der Förderung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten. Basis hierfür ist der schriftlich vorgelegte Selbstbericht der Universität bzw. des Universitätsverbunds über die zurückliegende Umsetzung bewilligter Vorhaben sowie die Umsetzung der Gesamtstrategie (vgl. hierzu Abschnitt B.3.1.3). Dieser Selbstbericht der Universität bzw. des Verbunds ist im Fall des Ausscheidens zugleich der Abschlussbericht im Rahmen der Förderung.

Der von den Gutachtenden erarbeitete Feedbackbericht wird im Expertengremium beraten und der Exzellenzkommission vorgelegt. Das Expertengremium informiert die Universität bzw. den Verbund über das Ergebnis seiner Beratungen. Neben der formalen degressiven Auslauffinanzierung gemäß § 6 Abs. 3 entscheiden Bund und Sitzland über die genauen Modalitäten des Ausscheidens aus der gemeinsamen Förderung (vgl. § 6 Abs. 2).

#### *B.3.1.3. Selbstberichte der Exzellenzuniversitäten bzw. -verbünde*

Jede Universität bzw. jeder Verbund legt einen Selbstbericht vor, der sich – je nach Prüfergebnis der formalen Fördervoraussetzung – in einen oder zwei Teile gliedert:

- In Teil 1 werden die durch die Förderung erzielten Fortschritte, Ergebnisse und Wirkungen der bewilligten Gesamtstrategie dargelegt (Ziel-Ergebnisabgleich). Dieser Teil des Selbstberichts ist auch von den geförderten Einrichtungen vorzulegen, welche die formale Fördervoraussetzung der ausreichenden Anzahl an Exzellenzclustern nicht erfüllen werden und deswegen aus der gemeinsamen Förderung ausscheiden; für diesen Fall ist der Selbstbericht zugleich der Abschlussbericht.
- Teil 2 umfasst einen prospektiven Teil (Ausblick), der von der Universität bzw. dem Verbund nur vorzulegen ist, sofern die notwendige Anzahl von Exzellenzclustern erreicht wurde.

In beiden Szenarien beinhaltet der Selbstbericht einen ergänzenden Datenanhang mit quantitativen Informationen zu der Exzellenzuniversität bzw. dem Exzellenzverbund. Für die Zusammenstellung der quantitativen Daten können soweit wie möglich die nach dem Kerndatensatz Forschung erhobenen quantitativen Daten aus den Vereinfachten Verwendungsnachweisen für die Zuwendungsgeber verwendet werden. Details dazu, wie der Selbstbericht konkret auszugestalten ist,

finden sich in den Abschnitten I und II des Anhangs. In beiden Szenarien (Feedbackverfahren und fortgesetztes Evaluationsverfahren) wird der Selbstbericht der Universität bzw. des Verbunds den Gutachtenden zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats verfasst auf Grundlage des Selbstberichts eine Ausgangslage für den Evaluationsbericht. Die Universität bzw. der Verbund erhält vorab die Möglichkeit, die Ausgangslage auf sachliche Richtigkeit zu prüfen.

Die nun folgenden Verfahrensschritte gelten nur für Exzellenzuniversitäten bzw. -verbände, welche die formale Fördervoraussetzung weiterhin erfüllen.

### **B.3.2. Vorbereitung der Einzelevaluation**

Im Anschluss an die Entscheidung der Exzellenzkommission über die Exzellenzcluster wird – sofern die Exzellenzeinrichtung die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt – das Evaluationsverfahren eröffnet. Die Universität bzw. der Verbund hat die Möglichkeit, ein Informationsgespräch in der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats zu führen, in dem das Verfahren und sein Ablauf erläutert werden.

### **B.3.3. Vor-Ort-Begutachtung durch Gutachtende**

Bei Erfüllung der formalen Fördervoraussetzung wird die Universität bzw. der Verbund vor Ort durch eine jeweils speziell zusammengesetzte Gutachtendengruppe begutachtet. Das Expertengremium und die Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats unterstützen die Geschäftsstelle bei der Zusammenstellung der Gutachtendengruppen. Der Ortsbesuch wird moderiert durch Mitglieder des Expertengremiums; sie sind nicht stimmberechtigt. Auf der Grundlage des Selbstberichts und der Ergebnisse des Ortsbesuchs wird ein Evaluationsbericht (bestehend aus der Ausgangslage und einem Bewertungsteil) erstellt.

### **B.3.4. Bewertung und Entscheidung**

Im Nachgang der Ortsbesuche werden dem Expertengremium alle Selbstberichte und Evaluationsberichte aus den Einzelevaluationen vorgelegt. Dem Gremium fällt die Aufgabe zu, die von den Gutachtenden durchgeführten Evaluationen zu bewerten. Auf dieser Basis prüft es an jedem Standort, ob die Voraussetzungen für eine gemeinsame Förderung im Programm weiterhin erfüllt sind, und legt eine entsprechende Empfehlung vor (§ 6 Abs. 1 VV). Das Ergebnis aller Einzelevaluationen wird wiederum der Exzellenzkommission vorgelegt. Sind die Voraussetzungen einer gemeinsamen Förderung weiterhin erfüllt, so wird die gemeinsame Förderung fortgesetzt. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, so entscheiden Bund und Sitzland über die Modalitäten des Ausscheidens der Exzellenzuniversität bzw. des -verbunds aus der gemeinsamen Förderung (§ 6 Abs. 2 VV).

## C. Bewertungskategorien für die Einzelevaluation

Die Exzellenzuniversität bzw. der Exzellenzverbund wird unter der Leitfrage evaluiert, ob die Voraussetzungen einer Förderung nach Maßgabe der Verwaltungsvereinbarung weiterhin gegeben sind. Die Förderkriterien im Rahmen des Antragsverfahrens bei Aufnahme in die Förderung (vgl. Anhang IV) sind folglich weiterhin zu erfüllen. Der Fokus der Einzelevaluation wird darauf liegen, inwieweit die Förderung als Exzellenzuniversität bzw. -verbund umgesetzt wurde, was die Förderung bewirkt hat und wie und in welcher Qualität die bewilligten Vorhaben umgesetzt wurden.

Hierzu gleichen die Gutachtendengruppen die Umsetzung der Vorhaben am jeweiligen Standort mit dem bewilligten Antrag inklusive ggf. vorgenommener Anpassungen (*Input*) ab und nehmen eine Bewertung der Ergebnisse (*Output*) und Wirkungen (*Outcome*) vor. |<sup>5</sup> Hierbei handelt es sich um eine qualitative Bewertung durch Gutachterinnen und Gutachter. Quantitative Informationen ergänzen die Bewertungen, bedürfen allerdings – ebenso wie im Rahmen des Neuantragstellungsverfahrens – der Kontextualisierung durch die Gutachtenden.

Die Evaluation ist im Unterschied zum wettbewerblichen (Erst-)Antragstellungsverfahren, bei dem neben der Einzelbegutachtung auch eine vergleichende Bewertung und ein Auswahlprozess im Expertengremium und in der Exzellenzkommission erfolgt, auf die Einzelfallbewertung begrenzt. Dies unterscheidet das Evaluationsverfahren vom Auswahlprozess.

Damit die Geförderten die Ziele, die Ergebnisse und die Wirkungen der Förderung differenziert darstellen können, sind für den Selbstbericht Leitfragen zur Orientierung formuliert (vgl. Anhang II). Die Fortschritte sollen für die verschiedenen Leistungsdimensionen und Handlungsfelder nachvollziehbar geschildert werden, wobei Prozesse und Zwischenschritte in der Umsetzung in die Ergebnis- und Wirkungsreflexion miteinzubeziehen sind.

|<sup>5</sup> Vgl. zur Begriffstria Input-Output-Outcome Wissenschaftsrat: Wissenschafts- und Technologietransfer als Gegenstand institutioneller Strategien, Weimar 2016 sowie Kurz, B.; Kubek, D.: Kursbuch Wirkung. Das Praxishandbuch für alle, die Gutes noch besser tun wollen, Berlin 2018. In Abgrenzung hierzu vgl. Impact im Sinne einer gesellschaftlichen Wirksamkeit in Wissenschaftsrat: Anwendungsorientierung in der Forschung, Berlin 2020, S. 41f.

## Anhang

### I. Hinweise zum Verfassen des Selbstberichts zur Verwendung durch die Universitäten bzw. Verbände

#### Allgemeine Hinweise

Alle sieben Jahre legt die Exzellenzuniversität bzw. der Exzellenzverbund einen Selbstbericht vor. Dieser einzelfallbezogene Bericht sowie der Vor-Ort-Besuch sind Bestandteil der Evaluation und werden von den Gutachtenden bewertet. Bei Nicht-Erfüllung der formalen Fördervoraussetzung (siehe B.3.1.2) ist der Selbstbericht (Teil 1) zugleich der Abschlussbericht der Universität bzw. des Verbunds im Rahmen der Förderung.

Die folgenden Hinweise richten sich an die Exzellenzuniversitäten und -verbände. Ansprechpartnerin der geförderten Institutionen zur Erstellung des Selbstberichts ist die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats. Um das Verfassen des Selbstberichts zu erleichtern, werden FAQs veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Für darüberhinausgehende Fragen im Kontext der Erstellung des Selbstberichts werden den Exzellenzeinrichtungen Ansprechpersonen in der Stabsstelle Exzellenzstrategie benannt.

#### Formale Hinweise

Alle Exzellenzeinrichtungen sind gebeten, den Selbstbericht für die erste Förderphase in der zweiten Jahreshälfte 2025 an die Stabsstelle Exzellenzstrategie der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats zu senden (ein genaues Abgabedatum wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben).

Der Selbstbericht inklusive Datenanhang ist auf Englisch vorzulegen und um eine zweiseitige deutschsprachige Zusammenfassung zu ergänzen. Um die Abfassung des Selbstberichts im *Corporate Design* der Universitäten zu ermöglichen, sind keine dezidierten Vorgaben zu Schriftart oder Schriftgröße gemacht. Stattdessen werden maximale Zeichenzahlen vorgegeben sowie mögliche Beispielformatierungen und weitere Hinweise genannt, die der nachfolgenden Übersichtstabelle zu entnehmen sind. Angaben zur inhaltlichen Gliederung des Selbstberichts finden sich in Anhang II.

#### Übersicht: Vorgaben für das Verfassen des Selbstberichts

Frist für die Einreichung	Bericht über die erste Förderphase: Zweite Jahreshälfte 2025 (das genaue Abgabedatum wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben)
Form der Einreichung	Selbstberichte werden: a) in elektronischer Form bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats und b) postalisch (25 Exemplare) eingereicht.  Anschrift: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats, Stabsstelle Exzellenzstrategie, Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln
Format	PDF-Version mit einem Inhaltsverzeichnis samt Sprungmarken (sowohl für den Selbstberichtstext als auch für den Datenanhang).  Das PDF-Dokument ist ohne Passwortschutz und ohne Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich des Lesens, Kopierens und Druckens zu erstellen.

Bestandteile und Aufbau des Selbstberichts	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Deckblatt</li> <li>▪ Unterschriftsseite</li> <li>▪ Inhaltsverzeichnis</li> <li>▪ optional: Abkürzungs- und Tabellenverzeichnis</li> <li>▪ deutschsprachige Zusammenfassung (max. zwei Seiten)</li> <li>▪ Fließtext (Teil 1a und Teil 1b; Teil 2 nur bei Erfüllung der erforderlichen Anzahl Exzellenzcluster)</li> <li>▪ Datenanhang</li> </ul> <p><u>Hinweise:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Dem Selbstbericht dürfen keine weiteren als die hier aufgeführten Elemente bzw. Dokumente beigefügt werden.</li> <li>▪ Für die Erstellung des Datenanhangs (vgl. Anhang III) werden der Universität bzw. dem Verbund durch den Wissenschaftsrat Excel-Vorlagen bereitgestellt, die zu verwenden sind. Die in diesen hinterlegten Formeln dürfen nicht verändert werden. Bei Bedarf können weitere Zeilen hinzugefügt bzw. die auf die Universität bzw. den Verbund nichtzutreffenden Zeilen gelöscht werden.</li> <li>▪ Im Datenanhang dürfen nur veröffentlichte oder endgültig zur Veröffentlichung angenommene Publikationen aufgeführt werden.</li> </ul>			
Deckblatt	<p>Das Deckblatt soll folgenden Text enthalten:</p> <p>„Excellence Strategy of the Federal and State Governments (2019–2026) PRIVATE! CONFIDENTIAL! Universities of Excellence Funding Line – First report of self-assessment for the evaluation of the University [Name]/of the Alliance [Name], 2025“</p> <p>„Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder (2019–2026) PERSÖNLICH! VERTRAULICH! Förderlinie Exzellenzuniversitäten – Erster Selbstbericht zur Evaluation der Universität [Name]/des Verbunds [Name], 2025“</p>			
Unterschriften- seite	<p>Der Selbstbericht ist von der jeweiligen Leitung der Universität zu unterzeichnen. Für die elektronische Version kann eine digitalisierte Unterschrift verwendet werden. Bei der Druckversion wird um ein Exemplar mit der Originalunterschrift gebeten.</p>			
Maximale Zeichenzahl für den Fließtext			<p>Einzeluniversität:</p> <p>Insgesamt max. 100.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.</p> <p>Dies entspricht ca. 40 Seiten in der Schriftart Arial, 11 Pt. bei 1,5-fachem Zeilenabstand.</p>	<p>Verbund:</p> <p>Insgesamt max. 125.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.</p> <p>Dies entspricht ca. 50 Seiten in der Schriftart Arial, 11 Pt. bei 1,5-fachem Zeilenabstand.</p>
	Teil 1	a	<p>5.000 Zeichen</p> <p>(ca. 2 Seiten)</p>	<p>5.000 Zeichen</p> <p>(ca. 2 Seiten)</p>
		b	<p>75.000 Zeichen</p> <p>(ca. 30 Seiten)</p>	<p>95.000 Zeichen</p> <p>(ca. 38 Seiten)</p>

	Teil 2	<i>(nur bei Einwerbung von mind. zwei EXC zu befüllen)</i> 20.000 Zeichen (ca. 8 Seiten)	<i>(nur bei Einwerbung von mind. drei EXC zu befüllen)</i> 25.000 Zeichen (ca. 10 Seiten)
Seitenformat	Hochkant		
Zeilenabstand, Schrift und Schriftgröße	Der Text soll angenehm lesbar sein. Orientierung bietet die oben genannte Beispielformatierung mit anderthalbzeiligem Zeilenabstand und Schriftart und -größe Arial 11 Punkt (bei Times New Roman 12 Punkt).		
Paginierung	Durchgängige Seitennummerierung der inhaltlichen Darstellung		
Sprache	Der Bericht inklusive des Tabellenanhangs ist in englischer Sprache zu verfassen.		

## Verpflichtungen

Mit der Einreichung des Selbstberichts zur Evaluation in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten verpflichtet sich die Universität bzw. der Verbund:

- die DFG-Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten;
- die bewilligten Fördermittel ausschließlich im Interesse einer zweckgebundenen und zielstrebigen Umsetzung der geförderten Gesamtstrategie einzusetzen;
- mit den Zuwendungsgebern gemäß § 5 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung „Exzellenzstrategie“ vom 16. Juni 2016 regelmäßig den inhaltlichen Fortschritt, den Einsatz der zusätzlichen Mittel und die weitere Planung zu erörtern;
- den im Selbstbericht personenbezogen oder personenbeziehbar genannten betroffenen Personen die unten referenzierten Datenschutzinformationen der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats mitzuteilen.

Ferner erteilt die jeweilige Universität bzw. der jeweilige Verbund ihre bzw. seine Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer bzw. seiner Begutachtungsergebnisse durch die Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats.

## Datenschutz

Der Wissenschaftsrat nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Er tritt für Transparenz hinsichtlich der Verarbeitung der erhobenen Daten ein. Technische und organisatorische Maßnahmen stellen sicher, dass die Vorschriften zum Datenschutz beachtet werden.

Die Datenschutzinformationen zur Einzelevaluation der Exzellenzuniversitäten und -verbände des Wissenschaftsrats nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind abrufbar unter:

[https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/ExStra\\_EXU\\_Datenschutzhinweise\\_Eval.pdf](https://www.wissenschaftsrat.de/download/2021/ExStra_EXU_Datenschutzhinweise_Eval.pdf)

Diese Datenschutzinformationen beinhalten insbesondere Angaben zum Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Evaluationsverfahrens, zu den rechtlichen Grundlagen der Verarbeitung sowie zu den Rechten der betroffenen Personen nach der DSGVO.

Der Wissenschaftsrat erhebt die im Rahmen des Evaluationsverfahrens verarbeiteten personenbezogenen Daten in der Regel nicht selbst. Vielmehr werden die personenbezogenen Daten dem Wissenschaftsrat durch Einreichung der Selbstberichte von den Exzellenzuniversitäten und -verbänden zur Verfügung gestellt. Insofern verpflichten sich die Exzellenzuniversitäten und -ver-

bünde mit Einreichung des Selbstberichts, dass sie die oben referenzierten Datenschutzinformationen des Wissenschaftsrats den betroffenen Personen mitteilen. Bei betroffenen Personen handelt es sich um Personen, deren Daten in den von den Universitäten und Verbänden eingereichten Selbstberichten personenbezogen oder personenbeziehbar genannt werden. Personenbezogene Daten sind Daten, die eindeutig einer Person zugeordnet werden können. Personenbeziehbare Daten sind Daten, die mittelbar einer Person zugeordnet werden können, sodass auf eine Person geschlossen werden kann.

## II. Inhaltliche Gliederung des Selbstberichts der Universitäten und Verbände

Nachfolgend finden Sie eine Gliederung und erläuternde Hinweise zur Erstellung des Selbstberichts.

### Deutschsprachige Zusammenfassung

*(Max. zwei Seiten bzw. 5.000 Zeichen)*

### Teil 1: Im Rahmen der Förderung erzielte Fortschritte, Ergebnisse und Wirkungen der bewilligten Gesamtstrategie

#### 1.a *(Max. zwei Seiten bzw. 5.000 Zeichen)*

Bitte geben Sie eingangs in Ihrem Selbstbericht eine Gesamteinschätzung zur bisherigen Förderung im Rahmen der Förderlinie Exzellenzuniversitäten.

#### 1.b *(Max. 75.000 Zeichen für Einzeluniversitäten, max. 95.000 Zeichen für Verbände)*

Bitte geben Sie zu jeder der vier Leistungsdimensionen sowie den Handlungsfeldern einen Überblick über die Entwicklung der Universität bzw. des Verbunds im Programm. Reflektieren Sie hierbei, wie die Aktivitäten in den einzelnen Leistungsdimensionen und Handlungsfeldern die Exzellenz der Universität bzw. des Verbunds insgesamt befördern. Bitte gliedern Sie Ihren Bericht wie unten aufgeführt in Unterkapitel entlang der Leistungsdimensionen und Handlungsfelder. Folgende übergeordnete Leitfragen sollen Ihnen dabei als Orientierung und Hilfestellung dienen, um die Entwicklung in den verschiedenen Bereichen wirkungsorientiert darzustellen. Diese Fragen sollten berücksichtigt werden, müssen jedoch nicht schematisch abgearbeitet werden.

#### Input:

- Konnten die bewilligten Mittel und Ressourcen wie geplant eingesetzt werden? Waren die Ressourcen ausreichend, um die gesetzten Ziele zu erreichen?

#### Output:

- Wie ist der aktuell erreichte Stand der Umsetzung (ziel- und vorhabenbezogen) und welche Ergebnisse wurden erreicht?
- Wie wird die Qualität der Umsetzung (inkl. Erreichung von Zielquoten und Akzeptanz) bewertet? Anhand welcher Prozesse und Kriterien findet eine Überprüfung der Zielerreichung und Akzeptanz statt?
- Was erweist sich als besonders förderlich in der Umsetzung, was hat sich nicht bewährt und aus welchen Gründen? Welche Herausforderungen sind in der Umsetzung aufgetreten und wie hat die Universität bzw. der Verbund darauf reagiert?

#### Outcome:

- Was sind die Wirkungen der umgesetzten Gesamtstrategie und der bewilligten Vorhaben? Welche nicht intendierten Effekte haben sich ergeben?
- Inwieweit waren die Vorhaben geeignet, die in der ursprünglichen Antragstellung identifizierten Schwächen zu beheben?
- Inwieweit waren die Vorhaben geeignet, herausragende Leistungen in den Leistungsdimensionen und Handlungsfeldern nachhaltig zu befördern?
- Wo mussten Anpassungen und ggf. Prioritätenverschiebungen vorgenommen werden? Wo besteht Verbesserungspotenzial, z. B. hinsichtlich nicht von der Förderung profitierender Bereiche? Wo sind ggf. neue Bedarfe entstanden?



Nur für Verbünde:

- Welche Synergien und welcher Mehrwert haben sich in der Umsetzung und den Wirkungen der Gesamtstrategie und der bewilligten Vorhaben durch die Zusammenarbeit als Verbund ergeben? Wie hat sich dies auch auf die beteiligten Einzeluniversitäten ausgewirkt?

Bitte belegen Sie – sofern möglich – Ihre Darstellungen und verweisen Sie auf die entsprechenden Informationen im Datenanhang. Mögliche Bezüge zum Datenanhang sind zu Ihrer Orientierung neben den jeweiligen Unterkapiteln aufgeführt. Einen Überblick über alle bewilligten Vorhaben und die dafür ursprünglich beantragten Mittel bietet Tabelle 20.

<b>1.b.1</b>	<b>Forschung</b> <i>(inkl. Forschungs-/Publikationsleistungen, Gewinnung ausgewiesener Wissenschaftlerinnen &amp; Wissenschaftler)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tabelle 2 &amp; Tabelle 3</li> <li>- Tabelle 4, Tabelle 5 &amp; insbesondere Tabelle 15</li> <li>- Tabelle 6</li> <li>- Tabelle 11</li> <li>- Tabelle 12</li> <li>- Forschungsk Kooperationen Tabelle 13 &amp; Tabelle 14</li> </ul>
<b>1.b.2</b>	<b>Lehre</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ggf. vorliegende Daten können im Text aufgeführt werden</li> </ul>
<b>1.b.3</b>	<b>Transfer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ggf. vorliegende Daten können im Text aufgeführt werden</li> </ul>
<b>1.b.4</b>	<b>Forschungsinfrastrukturen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ggf. vorliegende Daten können im Text aufgeführt werden</li> </ul>
<b>1.b.5</b>	<b>Nachwuchsförderung &amp; Personalentwicklung</b> <i>(inkl. Ausführungen zu den Erfolgsquoten beim Tenure Track)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tabelle 7 &amp; Tabelle 16</li> <li>- Tabelle 8 &amp; Tabelle 17</li> <li>- Tabelle 11</li> </ul>
<b>1.b.6</b>	<b>Chancengleichheit &amp; Diversität</b> <i>(inkl. Förderung von Exzellenz durch Diversität; in Abstimmung mit den Diversity Management-Stellen bzw. Gleichstellungsbeauftragten der Universität bzw. des Verbunds)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- u. a. Frauenanteile in Tabelle 4 bis Tabelle 10 sowie Tabelle 15 bis Tabelle 17</li> </ul>
<b>1.b.7</b>	<b>Internationalisierung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anteile Ausland in Tabelle 4 bis Tabelle 10 sowie Tabelle 15 bis Tabelle 17</li> <li>- Tabelle 14</li> </ul>
<b>1.b.8</b>	<b>Governance</b> <i>(inkl. institutioneller Steuerungs- und Kontrollmechanismen, internem Monitoring und Evaluationssystem, Erhaltung institutioneller Erneuerungsfähigkeit)</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Tabelle 18 &amp; Tabelle 19</li> </ul>
<b>1.b.9</b> (ggf.)	<b>Ggf. sonstige Handlungsfelder,</b> <i>z. B. Digitalisierung, Wissenschaftskommunikation</i>	

**Teil 2: Ausblick**

2. *(Nur im Falle einer Einwerbung der erforderlichen zwei bzw. drei Exzellenzcluster zu beantworten; max. 20.000 Zeichen bei Einzeluniversitäten, max. 25.000 Zeichen bei Verbänden)*  
Welche **weiteren Planungen** und ggf. Veränderungen (strategisch, strukturell, inhaltlich, vorhaben- und ressourcenbezogen; inklusive Planung neuer Professuren) sind im Rahmen der Förderung als Exzellenzuniversität bzw. Exzellenzverbund vorgesehen? Welche künftigen Herausforderungen sind zu erwarten? Bitte stellen Sie hierzu Ihren groben Finanzierungsplan bis 2033 in Tabelle 21 bis Tabelle 23 dar.

### III. Tabellenvorlagen Datenanhang Selbstbericht

**Hinweis:** Da auch für die Berichterstattung in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz Informationen und Daten zur Umsetzung bei der Universität bzw. dem Universitätsverbund erhoben werden (Vereinfachter Verwendungsnachweis, vgl. § 5 Abs. 3 der Verwaltungsvereinbarung), wurde die Datenerhebung abgestimmt. Die Datenerhebung im Rahmen der Einzelevaluation sowie in den Verwendungsnachweisen für die jährliche Berichterstattung in der GWK erfolgt vornehmlich auf Basis des „Kerndatensatz Forschung“ (KDSF), der auch im Neuantragstellungsverfahren der Förderlinie Exzellenzuniversitäten zugrunde gelegt wird. Bei der Befüllung der Tabellen wird darum gebeten, wo immer möglich, die in den Verwendungsnachweisen vorgelegten Daten heranzuziehen. Falls sich gegenüber den Daten in den Verwendungsnachweisen Unterschiede ergeben (z. B. durch nachträgliche Korrekturen), soll dies in einer Fußnote erläutert werden.

Tabelle 1	Gesamtbudget 2024	20
Tabelle 2	Drittmittel in allen Leistungsdimensionen und Handlungsfeldern von 2019 bis 2024	20
Tabelle 3	Drittmiteleinnahmen je Fächergruppe 2016–2024	21
Tabelle 4	Professorinnen und Professoren 2018, 2021, 2024	22
Tabelle 5	Professorinnen und Professoren nach Fakultäten 2018, 2021, 2024	23
Tabelle 6	Neuberufungen an die zu evaluierende Universität 2016–2024	23
Tabelle 7	Wissenschaftliches und künstlerisches Personal (ohne Professuren) 2018, 2021, 2024	24
Tabelle 8	Doktorandinnen und Doktoranden sowie Nachwuchsgruppenleitungen 2024	24
Tabelle 9	Studierende und Absolvent/innen 2024	25
Tabelle 10	Abgeschlossene Promotionen 2018, 2021, 2024	25
Tabelle 11	Drittmittelfinanzierte Projekte, Preise und Auszeichnungen	26
Tabelle 12	Kurzdarstellungen der profilbildenden Forschungsbereiche	27
Tabelle 13	Wichtigste Kooperationseinrichtungen in Forschung und weiteren Leistungsdimensionen und Handlungsfeldern im Inland (maximal zehn)	29
Tabelle 14	Wichtigste Kooperationseinrichtungen in Forschung und weiteren Leistungsdimensionen und Handlungsfeldern im Ausland (maximal zehn)	29
Tabelle 15	Professorinnen und Professoren, finanziert aus Mitteln der Förderlinie Exzellenzuniversitäten 2022 bis 2024	30
Tabelle 16	Wissenschaftliches und künstlerisches Personal (ohne Professuren), finanziert aus Mitteln der Förderlinie Exzellenzuniversitäten 2022 bis 2024	31
Tabelle 17	Doktorandinnen und Doktoranden sowie Nachwuchsgruppenleitungen, finanziert aus Mitteln der Förderlinie Exzellenzuniversitäten 2024	31
Tabelle 18	Organigramm zur Aufbauorganisation der Universität	32
Tabelle 19	Gremien- und Prozessdiagramm zu den zentralen Beratungs-, Entscheidungs- und Kontrollgremien sowie -prozessen der Universität	32
Tabelle 20	Geplante Gesamtausgaben für Vorhaben nach Ausgabenart im Zeitraum von 2019 bis 2026 in Mio. Euro	32
Tabelle 21	Geplante Gesamtausgaben für fortgesetzte und ggf. neue Vorhaben nach Ausgabenart im Zeitraum von 2027 bis 2033 in Mio. Euro	32
Tabelle 22	Geplante Personal-, Sach- und Investitionsausgaben nach Jahren in Mio. Euro	33
Tabelle 23	Geplante jährliche Gesamtausgaben für fortgesetzte und ggf. neue Vorhaben in Mio. Euro	33

## Allgemeine Tabellen zur Universität/zum Verbund

**Tabelle 1 Gesamtbudget 2024**

Die Einnahmen bzw. Erträge der „Medizin“ enthalten Gesamtmittel des Fachbereichs Medizin, inklusive der Landeszuschüsse für Forschung und Lehre (inklusive des Zuschusses für sonstige Trägeraufgaben), abzüglich der Einnahmen/Erträge für die Krankenbehandlung.

Einnahmen bzw. Erträge	Gesamt (mit Medizin) in Mio. €	nur Medizin in Mio. €	ohne Medizin in Mio. €
<b>Gesamtbudget [Dr137]</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
darunter Grundmittel	0,0	0,0	0,0
darunter Drittmittel [Dr1a/Dr1b]	0,0	0,0	0,0

**Tabelle 2 Drittmittel in allen Leistungsdimensionen und Handlungsfeldern von 2019 bis 2024**

Drittmittel-einnahmen [Dr1a] bzw. -erträge [Dr1b] je Drittmit- telgeber [Dr12]	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €	2021 in Mio. €	2022 in Mio. €	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €
<b>Insgesamt</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter Mittel aus der För- derlinie <b>Exzellenzcluster</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>darunter DFG [Dr21] ohne Ex- zellenzcluster</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>darunter EU [Dr95]</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>darunter Bund [Dr22]</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>darunter Länder [Dr23]</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>darunter gewerbliche Wirt- schaft und sonstige private Bereiche [Dr25]</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>darunter sonstige Drittmittel- geber [Dr141]</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Drittmittel-einnahmen [Dr1a] bzw. -erträge [Dr1b] je Fakul- tät   <sup>1</sup>	2019 in Mio. €	2020 in Mio. €	2021 in Mio. €	2022 in Mio. €	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €
<b>Insgesamt</b>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter [Name der Fakultät]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter [Name der Fakultät]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
[...]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<sup>1</sup> Fakultäten oder vergleichbare Organisationseinheiten an der berichtenden Institution.

**Tabelle 3      Drittmittleinnahmen je Fächergruppe 2016–2024**

Drittmittleinnahmen hier gemäß der Drittmitteldefinition der Hochschulfinanzstatistik.

Für die Berechnung der Drittmittleinnahmen in den angegebenen Zeiträumen ist die Summe der angegebenen Jahre zu bilden und durch „3“ zu teilen. Für die Anzahl der Professuren ist das mittlere Jahr des angegebenen Zeitraums mit dem Stichtag 01. Dezember zu wählen (bspw. der 01. Dezember 2017 für den Zeitraum 2016–2018).

Fächergruppe	ø 2016–2018			ø 2019–2021			ø 2022–2024		
	Mio. €	Tsd. € je Prof.	Profes- suren [Be1]	Mio. €	Tsd. € je Prof.	Profes- suren [Be1]	Mio. €	Tsd. € je Prof.	Profes- suren [Be1]
Geisteswissenschaften	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0
Sport	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0
Mathematik, Naturwissenschaften	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0
Humanmedizin/Gesund- heitswissenschaften	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0
Agrar-, Forst- und Ernäh- rungswissenschaften, Veterinärmedizin	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0
Ingenieurwissenschaften	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0
Kunst, Kunstwissenschaft	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0
Zentrale Einrichtungen (ohne klinikspezifische Einrichtungen)	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0
Zentrale Einrichtungen der Hochschulkliniken (nur Humanmedizin)	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0	0,0	0,0	0
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0</b>

**Tabelle 4 Professorinnen und Professoren 2018, 2021, 2024**

Gemeinsame Berufungen setzen ein gemeinsames Berufungsverfahren von einer Universität und einer außeruniversitären Forschungseinrichtung bzw. von einer Universität und mindestens einer weiteren Hochschule voraus.

Juniorprofessorinnen und -professoren sind Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler, die sich in der Regel ohne Habilitationsverfahren zur Berufung auf eine Professur qualifizieren.

Bei einer (Junior-)Professur (W1) mit Tenure Track besteht bereits bei der Ausschreibung die Zusage, nach einer befristeten Bewährungszeit eine unbefristete Anschlussprofessur ohne Ausschreibung an derselben Einrichtung zu erhalten. Bei einer (Junior-)Professur (W1) ohne Tenure Track ist diese Zusage zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht gegeben. Auch Juniorprofessuren mit einer Entwicklungszusage unter Stellenvorbehalt sind unter „ohne Tenure Track“ zu erfassen.

Kategorie	2018		2021		2024	
	VZÄ [Be1]	Personen [Be2]	VZÄ [Be1]	Personen [Be2]	VZÄ [Be1]	Personen [Be2]
<b>Gesamt</b> [Be19]	0,0	0	0,0	0	0,0	0
davon männlich [Be7]		0,0 %		0,0 %		0,0 %
davon weiblich [Be7]		0,0 %		0,0 %		0,0 %
davon ohne Angabe zu Geschlecht [Be7]		0,0 %		0,0 %		0,0 %
darunter befristet [Be10]		0		0		0
darunter aus dem Ausland [Be72]		0,0 %		0,0 %		0,0 %
<b>darunter W3/C4</b> [Be44]	0,0	0	0,0	0	0,0	0
<b>darunter W2/C3</b> [Be43]	0,0	0	0,0	0	0,0	0
<b>darunter Juniorprofessuren</b> [Be29]	0,0	0	0,0	0	0,0	0
davon mit Tenure Track	0,0	0	0,0	0	0,0	0
davon ohne Tenure Track	0,0	0	0,0	0	0,0	0
<b>darunter Tenure -Track-Professuren</b>   <sup>1</sup>	0,0	0	0,0	0	0,0	0
<b>darunter gemeinsame Berufungen</b> [Be4a]	0,0	0	0,0	0	0,0	0

|<sup>1</sup> Unabhängig von der Besoldungsgruppe; d. h. Juniorprofessuren mit Tenure Track plus alle weiteren Tenure-Track-Professuren (sofern vorhanden). Erfahrungswerte von Tenure Track etwa im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Erfolgsquoten können in Abschnitt 1.b.5 kontextualisiert werden.

**Tabelle 5 Professorinnen und Professoren nach Fakultäten 2018, 2021, 2024**

Kategorie	2018			2021			2024		
	Personen [Be2]			Personen [Be2]			Personen [Be2]		
	Gesamt	weiblich [Be7]	aus dem Ausland [Be72]	Gesamt	weiblich [Be7]	aus dem Ausland [Be72]	Gesamt	weiblich [Be7]	aus dem Ausland [Be72]
[Name Fakultät]	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %
[Name Fakultät]	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %
[...]	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %
<b>Summe</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>

**Tabelle 6 Neuberufungen an die zu evaluierende Universität 2016–2024**

Zu zählen sind im jeweiligen Jahr angenommene Rufe.

Aus dem Ausland: Für diese Tabelle wird abweichend vom KDSF folgende Definition zugrunde gelegt: Alle Personen, die zum Zeitpunkt der Berufung an einer Institution außerhalb Deutschlands tätig waren (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit).

Für jeden Zeitraum ist die Summe der angegebenen Jahre zu bilden.

Fakultät	2016–2018			2019–2021			2022–2024		
	Personen [Be2]			Personen [Be2]			Personen [Be2]		
	Gesamt	weiblich [Be7]	aus dem Ausland	Gesamt	weiblich [Be7]	aus dem Ausland	Gesamt	weiblich [Be7]	aus dem Ausland
[Name Fakultät]	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
[Name Fakultät]	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
[...]	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0</b>	<b>0,0 %</b>	<b>0,0 %</b>

**Tabelle 7      Wissenschaftliches und künstlerisches Personal (ohne Professuren) 2018, 2021, 2024**

Die Angaben umfassen alle Beschäftigten gemäß KDS-ID [Be68]; davon ausgenommen sind Beschäftigte gemäß KDS-ID [Be19] und [Be18].

2018			2021			2024		
Vollzeitäquivalente [Be1]			Vollzeitäquivalente [Be1]			Vollzeitäquivalente [Be1]		
Gesamt	weiblich [Be7]	aus dem Ausland [Be72]	Gesamt	weiblich [Be7]	aus dem Ausland [Be72]	Gesamt	weiblich [Be7]	aus dem Ausland [Be72]
0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %
<i>davon befristet [Be33]:</i>			<i>davon befristet [Be33]:</i>			<i>davon befristet [Be33]:</i>		
0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %

**Tabelle 8      Doktorandinnen und Doktoranden sowie Nachwuchsgruppenleitungen 2024**

	Doktorand/innen [Na46/Na38a]			Nachwuchsgruppenleitungen		
	Personen [Be2]			Personen [Be2]		
	Gesamt	weiblich [Na7]	aus dem Ausland [Na58]	Gesamt	weiblich [Be7]	aus dem Ausland [Be72]
<b>Insgesamt</b>	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %



**Tabelle 9 Studierende und Absolvent/innen 2024**

Studierende: ohne Promotionsstudierende, 1. Studienfach im 1. Studiengang, Haupthörerinnen und Haupthörer zum Stichtag 1. Dezember 2024.

Absolventinnen und Absolventen: Alle Absolventeninnen und Absolventen mit erfolgreich bestandener Abschlussprüfung zum Stichtag 30. September 2024, Haupthörerinnen bzw. Haupthörer, ohne Promovierte.

Fakultät/Fachbereich	Studierende			Absolventinnen und Absolventen		
	Gesamt	Frauen	Bildungs- ausländer/ innen   <sup>1</sup>	Gesamt	Frauen	Bildungs- ausländer/ innen   <sup>1</sup>
[Name Fakultät]	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
[Name Fakultät]	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
[...]	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
<b>Summe (Fallzahlen)</b>	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
<b>Studierende/Absolv. (Kopfzahlen)</b>	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
darunter Lehramt (Kopfzahlen)	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %

|<sup>1</sup> "Bildungsausländer/innen" umfassen alle ausländischen Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland (ausgenommen sind anerkannte Deutsche Auslandsschulen) oder an einem Studienkolleg erworben haben.

**Tabelle 10 Abgeschlossene Promotionen 2018, 2021, 2024**

Die Zuordnung der abgeschlossenen Promotionen zu einer Fakultät bzw. zu einer entsprechenden anderen Organisationseinheit erfolgt nach der Fakultätszugehörigkeit der bzw. des entsprechenden Erstbetreuenden.

Fakultät	2018			2021			2024		
	Gesamt [Na43/ Na70]	weiblich [Na7]	aus dem Ausland [Na58]	Gesamt [Na43/ Na70]	weiblich [Na7]	aus dem Ausland [Na58]	Gesamt [Na43/ Na70]	weiblich [Na7]	aus dem Ausland [Na58]
[Name Fakultät]	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
[Name Fakultät]	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
[...]	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %
<b>Summe</b>	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %

**Tabelle 11     Drittmittelfinanzierte Projekte, Preise und Auszeichnungen**

In den Zeilen „Sonderforschungsbereiche und SFB/Transregio“ sowie „Graduiertenkollegs“ sind laufende Förderungen im jeweiligen Jahr anzugeben. In allen anderen Zeilen sind Neueinwerbungen im jeweiligen Jahr zu nennen.

Selbst ausgewählte drittmittelfinanzierte Projekte, Preise und Auszeichnungen können unten ergänzt werden (maximal fünf).

	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
<b>Sonderforschungsbereiche und SFB/Transregio  <sup>1</sup></b>	0	0	0	0	0	0
<b>Graduiertenkollegs</b>	0	0	0	0	0	0
<b>ERC Grants insgesamt</b>	0	0	0	0	0	0
darunter ERC Starting Grants	0	0	0	0	0	0
darunter ERC Advanced Grants	0	0	0	0	0	0
darunter ERC Consolidator Grants	0	0	0	0	0	0
darunter ERC Synergy Grants	0	0	0	0	0	0
<b>Alexander von Humboldt-Professuren</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Sofia Kovalevskaja-Preis</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Leibniz-Preis</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Heinz Maier-Leibnitz-Preis</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Heisenberg-Professuren</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Emmy Noether-Nachwuchsgruppen</b>	0	0	0	0	0	0
[...]	0	0	0	0	0	0

<sup>1</sup> Im jeweiligen Jahr laufende Sonderforschungsbereiche, an denen die Hochschule (mit)antragstellend ist/war. Anträge von mehreren Universitäten werden mehrfach berücksichtigt.

**Tabelle 12 Kurzdarstellungen der profilbildenden Forschungsbereiche**

Benennen Sie bitte die profilbildenden Forschungsbereiche, die bereits eine internationale Spitzenstellung erreicht haben (z. B. Forschungsschwerpunkte) und die im Aufbau befindlichen Potenzialbereiche in der Forschung. Eine andere Form der Strukturierung und Bezeichnung ist ebenfalls möglich.

Bitte fügen Sie für jeden weiteren Forschungsschwerpunkt bzw. Potenzialbereich eine neue Tabelle ein.

Disziplinen sind als Lehr- und Forschungsbereiche gemäß der Systematik des Statistischen Bundesamts anzugeben.

<b>Titel: Forschungsschwerpunkt/ Potenzialbereich</b> <i>[Nichtzutreffendes bitte löschen bzw. durch eigene Bezeichnung ersetzen]</i>	[Titel]	
<b>Abstract zum Forschungsschwerpunkt/ Potenzialbereich</b>	[...]	
<b>Beteiligte Disziplinen</b>	[...]	
<b>Anzahl der beteiligten Personen</b> (Stand 2024)	<b>Personalkategorie</b>	<b>Pers. [Be2]</b>
	<b>Professuren [Be19]</b>	<b>0</b>
	darunter Frauen	0
	darunter aus dem Ausland [Be72]	0
	darunter Gemeinsame Berufungen [Be4a]	0
	darunter Tenure-Track-Professuren	0
<b>Wissenschaftliches Personal (ohne Professuren)</b> [Be68 minus Be19 minus Be18]	<b>0</b>	
darunter Frauen	0	
darunter aus dem Ausland [Be72]	0	
<b>Beteiligte Wissenschaftler/innen</b> <i>[maximal 25 insgesamt]</i>	Fakultät [X]: [Anzahl] Wissenschaftler/innen <b>Principal Investigators</b> [Prof. Dr. Vorname Nachname], Disziplin [Prof. Dr. Vorname Nachname], Disziplin  Fakultät [Y]: [Anzahl] Wissenschaftler/innen <b>Principal Investigators</b> [...]  [...]	
<b>Externe Kooperationspartner/innen</b> <i>[maximal sieben insgesamt]</i>	Im Inland: [Name der Einrichtung und Namen der beteiligten Personen] [...] Im Ausland: [Name der Einrichtung und Namen der beteiligten Personen] [...]	
<b>Strukturen und Programme der Nachwuchsförderung</b>	[Bezeichnung]: [ggf. Fördersumme] [...]	
<b>Ggf. laufende universitätsinterne Förderinstrumente</b>	[Bezeichnung]: [ggf. Fördersumme] [...]	
<b>Ggf. laufende externe Förderinstrumente</b>	[Bezeichnung]: [ggf. Fördersumme] [...]	

<b>Die fünf wichtigsten Publikationen seit 2020</b>	[Autor/in bzw. Autoren/innen] [Jahr]: [Titel], [Ort der Veröffentlichung, ggf. Nr., Seitenangabe]  [...]
<b>Die fünf wichtigsten wissenschaftlichen Erfolge seit 2020</b>	[...]
<b>Beiträge zu weiteren Leistungsdimensionen und Handlungsfeldern</b> (z. B. Lehre, Transfer, Forschungsinfrastrukturen, Internationalisierung, Chancengleichheit) (maximal fünf)	[...]
<b>Maßgebliche Bewertungsparameter für exzellente wissenschaftliche Leistungen</b> (maximal zehn)	[...]



## Beschäftigte aus Mitteln der Förderlinie Exzellenzuniversitäten

**Tabelle 15 Professorinnen und Professoren, finanziert aus Mitteln der Förderlinie Exzellenzuniversitäten 2022 bis 2024**

Gemeinsame Berufungen setzen ein gemeinsames Berufungsverfahren von einer Universität und einer außeruniversitären Forschungseinrichtung bzw. von einer Universität und mindestens einer weiteren Hochschule voraus.

Juniorprofessorinnen und -professoren sind Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler, die sich in der Regel ohne Habilitationsverfahren zur Berufung auf eine Professur qualifizieren.

Bei einer (Junior-)Professur (W1) mit Tenure Track besteht bereits bei der Ausschreibung die Zusage, nach einer befristeten Bewährungszeit eine unbefristete Anschlussprofessur ohne Ausschreibung an derselben Einrichtung zu erhalten. Bei einer (Junior-)Professur (W1) ohne Tenure Track ist diese Zusage zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht gegeben. Auch Juniorprofessuren mit einer Entwicklungszusage unter Stellenvorbehalt sind unter „ohne Tenure Track“ zu erfassen.

Kategorie	2022		2023		2024	
	VZÄ [Be1]	Personen [Be2]	VZÄ [Be1]	Personen [Be2]	VZÄ [Be1]	Personen [Be2]
<b>Gesamt</b> [Be19]	0,0	0	0,0	0	0,0	0
davon männlich [Be7]		0,0 %		0,0 %		0,0 %
davon weiblich [Be7]		0,0 %		0,0 %		0,0 %
davon ohne Angabe zu Geschlecht [Be7]		0,0 %		0,0 %		0,0 %
darunter befristet [Be10]		0		0		0
darunter aus dem Ausland [Be72]		0,0 %		0,0 %		0,0 %
<b>darunter W3/C4</b> [Be44]	0,0	0	0,0	0	0,0	0
<b>darunter W2/C3</b> [Be43]	0,0	0	0,0	0	0,0	0
<b>darunter Juniorprofessuren</b> (Be29)	0,0	0	0,0	0	0,0	0
davon mit Tenure Track	0,0	0	0,0	0	0,0	0
davon ohne Tenure Track	0,0	0	0,0	0	0,0	0
<b>darunter Tenure -Track-Professuren</b>   <sup>1</sup>	0,0	0	0,0	0	0,0	0
<b>darunter gemeinsame Berufungen</b> [Be4a]	0,0	0	0,0	0	0,0	0

|<sup>1</sup> Unabhängig von der Besoldungsgruppe; d. h. Juniorprofessuren mit Tenure Track plus alle weiteren Tenure-Track-Professuren (sofern vorhanden). Erfahrungswerte von Tenure Track etwa im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit und Erfolgsquoten können in Abschnitt 1.b.5 kontextualisiert werden.

**Tabelle 16 Wissenschaftliches und künstlerisches Personal (ohne Professuren),  
finanziert aus Mitteln der Förderlinie Exzellenzuniversitäten 2022 bis 2024**

Die Angaben umfassen alle Beschäftigten gemäß KDS-ID [Be68]; davon ausgenommen sind Beschäftigte gemäß KDS-ID [Be19] und [Be18].

2022			2023			2024		
Vollzeitäquivalente [Be1]			Vollzeitäquivalente [Be1]			Vollzeitäquivalente [Be1]		
Gesamt	weiblich [Be7]	aus dem Ausland [Be72]	Gesamt	weiblich [Be7]	aus dem Ausland [Be72]	Gesamt	weiblich [Be7]	aus dem Ausland [Be72]
0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %
<i>davon befristet [Be33]:</i>			<i>davon befristet [Be33]:</i>			<i>davon befristet [Be33]:</i>		
0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %	0,0	0,0 %	0,0 %

**Tabelle 17 Doktorandinnen und Doktoranden sowie Nachwuchsgruppenleitungen,  
finanziert aus Mitteln der Förderlinie Exzellenzuniversitäten 2024**

	Doktorand/innen [Na46/Na38a]			Nachwuchsgruppenleitungen		
	Personen [Be2]			Personen [Be2]		
	Gesamt	weiblich [Na7]	aus dem Ausland [Na58]	Gesamt	weiblich [Be7]	aus dem Ausland [Be72]
<b>Insgesamt</b>	0	0,0 %	0,0 %	0	0,0 %	0,0 %

## Strukturen und Prozesse

**Tabelle 18 Organigramm zur Aufbauorganisation der Universität**

(z. B. zentrale Einheiten, dezentrale fachliche Struktureinheiten, fakultätsübergreifende Forschungszentren)

**Tabelle 19 Gremien- und Prozessdiagramm zu den zentralen Beratungs-, Entscheidungs- und Kontrollgremien sowie -prozessen der Universität**

## Finanzierungstabellen

**Tabelle 20 Geplante Gesamtausgaben für Vorhaben nach Ausgabenart im Zeitraum von 2019 bis 2026 in Mio. Euro**

Der Inhalt der Tabelle soll unverändert aus der Tabelle B.3. des ursprünglichen Antrags übernommen werden.

<b>Vorhaben \ Ausgabenart</b>	<b>Personalmittel</b>	<b>Sachmittel</b>	<b>Investitionen</b>	<b>Summe je Vorhaben</b>
[Titel des Vorhabens]	0,000	0,000	0,000	0,000
[Titel des Vorhabens]	0,000	0,000	0,000	0,000
[...]	[...]	[...]	[...]	[...]
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>

**Tabelle 21 Geplante Gesamtausgaben für fortgesetzte und ggf. neue Vorhaben nach Ausgabenart im Zeitraum von 2027 bis 2033 in Mio. Euro**

Nur auszufüllen bei Erreichen der erforderlichen Anzahl an Exzellenzclustern.

In dieser Tabelle sollen die geplanten Gesamtausgaben für Vorhaben ab 2027 angegeben werden.

<b>Vorhaben \ Ausgabenart</b>	<b>Personalmittel</b>	<b>Sachmittel</b>	<b>Investitionen</b>	<b>Summe je Vorhaben</b>
[Titel des Vorhabens]	0,000	0,000	0,000	0,000
[Titel des Vorhabens]	0,000	0,000	0,000	0,000
[...]	[...]	[...]	[...]	[...]
<b>Gesamtsumme</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>	<b>0,000</b>





## **IV. Förderkriterien in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten (Neuantragstellung)**

### **Status Quo und Vorleistungen**

---

1. Kohärenz des Gesamtprofils der Einrichtung(en) vor dem Hintergrund der Ausgangsvoraussetzungen
2. Leistungsniveau:
  - Qualität der Forschung
  - Qualität in den Leistungsdimensionen Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen
  - Wissenschaftliche Exzellenz von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern
3. Selbsteinschätzung und Monitoring anhand einer Stärken-Schwächen-Analyse in den Leistungsdimensionen Forschung, Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen und in Bezug auf die Ausgangsvoraussetzungen

### **Planung und Potenzial**

---

4. Ziele, Qualität und langfristige Tragfähigkeit der Gesamtstrategie
5. Wirksamkeit der geplanten Vorhaben bezüglich der
  - Verbesserung des Leistungsniveaus in der Forschung
  - Weiterentwicklung der Leistungsdimensionen Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen (sofern für die Planungen relevant)
  - Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auf allen Karrierestufen
  - Verbesserung der Nachwuchsförderung (inkl. der Eigenständigkeit des wissenschaftlichen Nachwuchses) sowie der Chancengleichheit
  - Verbesserung der Positionierung der Universität bzw. des Verbundes im regionalen, nationalen und insbesondere im internationalen Umfeld
6. Effektivität der Governance und der Verwaltungsstrukturen
7. Institutionelle Erneuerungsfähigkeit
8. Plausibilität der Zeitplanung und des beantragten Fördervolumens sowie Umsetzbarkeit der Vorhaben

### **Exzellenzverbund (zusätzliche Förderkriterien)**

---

9. Qualität der Zusammenarbeit
10. Ziele des Verbundes in Relation zu den Zielen der Einzeluniversitäten
11. Synergien und Mehrwert der Verbundbildung in Bezug auf Forschung sowie Lehre, Transfer und Forschungsinfrastrukturen
12. Nutzen der wechselseitigen Beziehung für Verbund und Einzeluniversitäten